

Antrag auf Mitgliedschaft

bei der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.



Bitte unterschrieben an folgende Postadresse übersenden:

Aktionsgemeinschaft
Zentrum Coburg e. V.
c/o markatus
Mohrenstraße 31

96450 Coburg

Hiermit stelle(n) ich/wir

Firma/Name:	Inhaber:
Anschrift:	Ansprechpartner d. Aktionsgemeinschaft:
Tel.:	E-Mail:

Antrag auf Mitgliedschaft bei der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

Der Antrag ist nur wirksam gestellt, sofern der Antragende den tatsächlichen Erhalt und die tatsächliche Kenntnisnahme (1) der **Beitrags- und Gebührenordnung** der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V., (2) der **Satzung** der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. (3) sowie der **Datenschutzerklärung** der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. durch **das Ankreuzen an der jeweiligen Stelle** bestätigt hat. Unwirksam gestellte Anträge gelten ohne weitere Prüfung als abgelehnt.

Der nach obiger Maßgabe wirksame Antrag gilt als angenommen, soweit der Vorstand der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. diesen nicht binnen 14 Tagen (Datum Poststempel) nach Zugang des gegenständlichen Antrags schriftlich ablehnt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. in der jeweils geltenden Fassung.

☐ Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir die Beitrags- und Gebührenordnung der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. in ihrer aktuell geltenden Fassung erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).

☐ Ich/Wir erteile(n) Genehmigung zum Bankeinzug der fälligen Mitgliedsbeiträge vom folgendem Konto:

Kontoinhaber:
Bank:
IBAN:
BIC:

Datum

Unterschrift

☐ Ich/Wir bezahlen die fälligen Mitgliedsbeiträge nach Erhalt der Beitragsrechnung.

Es gilt die Satzung der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

- ☐ **Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich die Satzung der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. in ihrer aktuell geltenden Fassung erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).**

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder ernst. Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.

- ☐ **Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich die Datenschutzerklärung der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).**

Datum

Unterschrift

Beitrags- und Gebührenordnung der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.



Stand: 06.11.2018

1. Mitgliedsbeitrag der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. beträgt 120,00 €.

2. Bearbeitungsgebühr und Disagio für die Teilnahme am Gutscheinsystem der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

1. Papier-Geschenkgutschein:

Bei Annahme des Papier-Geschenkgutscheins beträgt die Bearbeitungsgebühr 2,6 % des Gutscheinwertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19,00 %).

2. Elektronische Gutscheinkarte:

Bei Annahme der elektronischen Gutscheinkarte beträgt das Disagio 2,99 % zzgl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19,00 %).

3. Zahlungsperiode und Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Bei dem jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag beginnt die Zahlungsperiode am Tag des Beginns der Mitgliedschaft und endet zum Ablauf des laufenden Rumpfbjahres.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen und wird nach Auswahl des Mitglieds per Lastschrift eingezogen oder ist im Falle der Zahlung auf Beitragsrechnung binnen zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto

Empfänger: Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.
IBAN: DE72 7836 0000 0000 8071 17

Bank: VR-Bank Coburg
BIC: GENODEF1COS

kostenfrei zu entrichten.

Folgevergütungen sind jeweils an dem Tag fällig, der seiner Bezeichnung nach dem Beginn eines jeweils neuen Rumpfbjahres entspricht.

Beim Ausscheiden eines Mitglieds vor Ablauf der Zahlungsperiode werden anteilige Mitgliedsbeiträge nicht rückerstattet.

4. Abrechnungsperiode und Zahlung der Bearbeitungsgebühr bzw. des Disagios für die Teilnahme am Gutscheinsystem der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

1. Papier-Geschenkgutschein:

Die Abrechnung des Papiergutscheins erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende. Die Bearbeitungsgebühr zzgl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19,00 %) ist zahlbar binnen zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das obengenannte Konto.

2. Elektronische Gutscheinkarte:

Die Abrechnung des Disagios erfolgt wöchentlich. Das am Gutscheinsystem teilnehmende Mitglied bevollmächtigt die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e.V. bzw. von Ihr beauftragte Dienstleister, das Disagio zzgl. der jeweils gültigen MwSt. (derzeit 19,00 %) vor Auszahlung vom Auszahlungsbetrag in Abzug zu bringen.

Das am Gutscheinsystem teilnehmende Mitglied erhält, sofern angeboten, vom beauftragten Dienstleister einen eigenen Webzugang mittels dessen die jeweiligen Abrechnungen eingesehen und die entsprechenden Belege heruntergeladen bzw. ausgedruckt werden können.

5. Rücklastschriften, Zahlungsverzug

Im Falle von Rücklastschriften kann vom Mitglied die Zahlung auch künftiger Beiträge per Überweisung verlangt werden. Teilzahlungen sind nur möglich, soweit ausdrücklich zugelassen.

Bei einem Rückstand fälliger Beiträge von mehr als 10 Tagen ruhen die Leistungsansprüche des Mitgliedes und leben erst nach vollständigem Ausgleich der Forderung wieder auf. Bei Rücklastschriften sind die angefallenen Bankgebühren zu erstatten. Für die erste Mahnung fallen Bearbeitungskosten in Höhe von 5,00 €, für jede weitere Mahnung in Höhe von 15,00 € an.

Datenschutzerklärung

der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.



Allgemeines

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden durch die

Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.
c/o markatus
Mohrenstraße 31
96450 Coburg

als verantwortliche Stelle unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet.

Zulässigkeit der Verarbeitung

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der DSGVO oder eine sonstigen Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

Erhebung personenbezogener Daten durch die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

Name / Firma
Anschrift
Telefonnummer
Emailadresse
Kontoverbindung

Alle weiteren Daten, die von der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. zur Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Zwecken erhoben werden, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Erhebung von Daten Dritter

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern, soweit dies für berechnete Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Beschäftigten des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

Speicherung personenbezogener Daten

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

Nutzung von Mitgliederdaten

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. nutzt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

Nutzung der Daten des Vereins für Werbung

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielsweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Vereinsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V.

Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Mitglieder der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Mitglieder der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung zu nutzen.

Datenübermittlung an Dritte

Die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. übermittelt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten.

Alle Datenänderungen werden protokolliert. Der Verantwortliche für die Buchführung erhält Zugriff die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Betroffene haben das Recht, Daten, die die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. auf Grundlage einer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern der Betroffene die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Auskunft

Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Betroffene jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten.

Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach §35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 EU-DSGVO. Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind. Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist,
- die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist,
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind,
- der Betroffene dies verlangt. Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:

Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht,

einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht,

E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.

Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt,

manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und vom Verein an ein zertifiziertes Unternehmen zur Aktenvernichtung überstellt. Soweit Funktionsträger des Vereins beruflich Zugriff auf entsprechend zertifizierte Unternehmen

haben und auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger den Datenschutzbestimmungen unterliegen, darf sich der Verein der Dienste dieser Funktionsträger bedienen, um in Papierform vorhandene personenbezogene Daten einer gesicherten Vernichtung zuzuführen. Der entsprechende Nachweis der Vernichtung durch das zertifizierte Unternehmen ist dem Verein als Kopie zu überlassen.

Organisatorisches

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung des gesetzlichen Grundlagen (BDSG und DSGVO) stellt die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e. V. fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind,
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung keine „sensiblen Daten“ enthalten,
- „sensible Daten“ nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden,
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).
-

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Beschwerderecht

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Zuständig in Bayern ist dafür:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18

80538 München

T: 089 212672-0

F: 089 212672-50

poststelle@datenschutz-bayern.de

Stammdateninformationen zur Teilnahme an der elektronischen Gutscheinkarte

Die nachstehenden Daten werden ausschließlich für die Verarbeitung des Coburger Geschenkgutscheins, v. a. für die Überweisung von Gutschriften aus von Ihnen eingelösten Gutscheinkarten benötigt. BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Stammdaten Akzeptanzstelle

Juristischer Name (Name 1):		(Pflichtfeld)
Shopname (Name 2):		(Pflichtfeld)
Funktion:		(Pflichtfeld)
Straße, Hausnummer:		(Pflichtfeld)
PLZ, Ort:		(Pflichtfeld)
Frau/Herr Name/Vorname:		(Pflichtfeld)
Telefon:		(Pflichtfeld)
E-Mail:		(Pflichtfeld)

Disagiosatz in % 0,99

Systembeitrag in %

zzgl. gesetzlicher UST

Überweisungsmodalitäten für die Gutschriften aus eingelösten Coburger Geschenkgutscheinen

Stammdaten Zahlungsempfänger

Kontoinhaber:		(Pflichtfeld)
IBAN:		(Pflichtfeld)
Bankname:		(Pflichtfeld)
Verwendungszweck		(Pflichtfeld)

(Verwendungszweck für die Gutschrift (z. B. Filialnummer) max. 20 Zeichen)

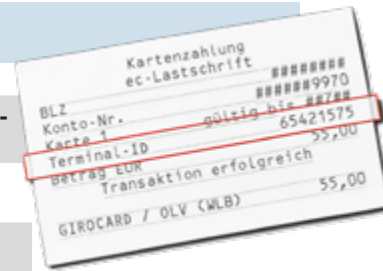
Hinweis: Ist die Einlöse- auch Verkaufsstelle, muss dieselbe IBAN für Gutschrift und Einzug angegeben werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die voranstehend erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des automatischen Zahlungsverkehrs im Rahmen des Einlöseprozesses des Coburger Geschenkgutscheins, sowie zur etwaigen Kontaktaufnahme mit Ihnen durch die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e.V. erfasst. Die Datenerhebung erfolgt für die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e.V.. Die Daten werden ferner dem technischen Dienstleister, der Fa. AVS Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH, Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth zur Verfügung gestellt. Der genannte Dienstleister wird die über Ihr Kassensystem bzw. Kartenterminal gebuchten Zahlungen für den automatischen Zahlungsverkehr aufbereiten, die Zahlung wird durch die Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e.V.-Buchhaltung freigegeben und an Sie überwiesen. Die beteiligten Dienstleister sind durch entsprechende Verträge zu Vertraulichkeit und Sicherheit der übermittelten Daten nach §11 BDSG seitens der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e.V. verpflichtet worden.

Freischaltung des/der Terminal(s)

Nr.	Terminal-ID	Zahlungs- Verkehrsdienstleister*	Terminaltyp	Kassenanbin- dung**
1				
2				
3				
4				



* Mit wem wurde der Terminalvertrag geschlossen (Bank, Sparkasse, Netzbetreiber, etc.)?

** z.B. Ingenico (iWL, Move, Desk, Lane, Axium), Verifone (V200c, V400, P400, M400.), CCV (Mobile Premium, A920, A960 Base Next), Worldline (Yomani, Yoximo, Yomova)

Freischaltung: Damit Sie die elektronische Gutscheinkarte akzeptieren können, muss die Kartenfunktion bei Ihrem Zahlungsverkehrsdienstleister freigeschaltet werden.

Die AVS ist von mir bevollmächtigt, bei meinem Zahlungsverkehrsdienstleister die Freischaltung zu organisieren.

Für die Freischaltung des Terminals erhebt Ihr Zahlungsverkehrsdienstleister einmalige Kosten (i. d. R. zwischen 10,- und 50,- EUR). Zusätzlich berechnet Ihnen Ihr Netzbetreiber bei jeder Einlösung eine geringfügige Transaktionsgebühr. Für die Dienstleistung der AVS fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Alternativen

Ist die Freischaltung bei Ihrem Zahlungsverkehrsdienstleister nicht möglich, so bestehen Alternativen abhängig von der am POS verfügbaren Technik. Im Kassensbereich steht zur Verfügung:

ein PC mit Internetzugang und Browser oder

ein mobiles Endgerät mit Zugang zum betreffenden App-Store. (Systemvoraussetzungen siehe dort „AVS POS App“.)

Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse für den Versand der Zugangsdaten für eine der beiden oberen Optionen durch AVS an.

E-Mail:

Mit der Unterschrift bestätige ich meine/unsere Teilnahme am Gutscheinsystem der Aktionsgemeinschaft Zentrum Coburg e.V., welche ich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen kann.

Ferner bestätigen wir die Richtigkeit der voranstehend übermittelten Daten. Darüber hinaus bestätigen wir, dass mit den Gutscheinen kein E-Geld i.S.d. § 1a Abs. 3 ZAG eingelöst werden kann und wir keine Barauszahlungen von Gutschein- gut- haben vornehmen werden.

Datum und Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift und Stempel (falls vorhanden)